

Resolution des Bayerischen Landesgesundheitsrates

Der Bayerische Landesgesundheitsrat

- stellt fest, dass die Kur- und Heilbäder mit ihren Angeboten zur Prävention und Rehabilitation einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten.
- begrüßt das Förderprogramm des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Steigerung der medizinischen Qualität in den Kur- und Heilbädern. Es hilft den Kurorten und Heilbädern bei ihren Bemühungen, ihren Gästen ein hochwertiges Angebot präsentieren zu können.
- ist der Meinung, dass der Bundestag erneut prüfen sollte, ob die aus medizinischen Gründen erforderliche ambulante Vorsorgeleistung in anerkannten Kurorten (§ 23 Abs. 2 SGB V) nicht eine Pflichtleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung – analog zu den Mutter-Vater-Kind-Kuren – werden sollte.
- hält eine Verbesserung der Erfassung der Fallzahlen in der amtlichen KG 5-Statistik für erforderlich, um die Differenzen zu den Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe klären zu können.
- unterstützt die Bemühungen der bayerischen Kur- und Heilbäder, ihre medizinisch-therapeutische Kompetenz noch stärker zu profilieren und unter der Marke „Gesundes Bayern“ reichweitenstark zu vermarkten. Innovationen der Orte im Produktangebot etwa im Bereich des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ sind geeignet, die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Kurorte und Heilbäder nachhaltig zu stärken.
- appelliert an die Krankenkassen, medizinisch notwendige Kuren zu genehmigen. In diesem Kontext begrüßt der LGR, dass es – auch aufgrund bayerischer Initiativen zum Bürokratieabbau – gelungen ist, auf Bundesebene die Verordnung von Rehabilitationsmaßnahmen zu vereinfachen.
- ist der Meinung, dass die Kur- und Heilbäder bei ihrem Strukturwandel nachhaltig finanzielle staatliche Unterstützung erfahren sollten. Kur- und Heilbäder mit 100.000 Arbeitsplätzen im ländlichen Raum in Bayern und einer Wertschöpfung von 3,7 Milliarden € stellen einen wichtigen Bestandteil der bayerischen Gesundheitswirtschaft dar. Durch ihre vermehrten Aufwendungen zählen die bayerischen Kur- und Heilbäder aber zu den am meisten verschuldeten Gemeinden. In diesem Zusammenhang ist auch zu festzuhalten, dass sie inzwischen in der Versorgung der ländlichen Räume eine weit über ihren eigentlichen Zweck hinausgehende Rolle einnehmen.